

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP): Fehlanreize beseitigen, Strom sparen wirksam fördern!; Fristverlängerung Punkt 1

Am 7. April 2011 hat der Stadtrat Punkt 1 der folgenden Motion Fraktion GLP erheblich erklärt, Punkt 2 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt sowie die Punkte 3 und 4 zurückgezogen.

Jede Kundin und jeder Kunde von ewb bezahlt je nach Nutzungskategorie jährlich zwischen 84 und 120 Franken Grundpreis – egal ob wenig oder viel Strom verbraucht wird. Dies hat zur Folge, dass die Kilowattstunde Strom billiger wird, je höher der Stromverbrauch ist. Durch diesen „Mengenrabatt“ werden die Aktivitäten von ewb zur Förderung des Stromsparens unterlaufen. Die Stadtwerke von Zürich, Basel, Genf und Lausanne haben bereits auf die Erhebung einer Grundgebühr verzichtet und stellen sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung. Der Grundpreis ist heute der einzige nicht verbrauchsabhängig in Rechnung gestellte Betrag:

Netznutzungsentgelt	Economy
Grundpreis pro Monat	Fr. 10.00
Arbeitspreis Normaltarif pro kWh	Rp. 7.58
Arbeitspreis Spartarif pro kWh	Rp. 1.78
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen pro kWh	Rp. 0.27
Förderabgabe des Bundes pro kWh	Rp. 0.45

Quelle: <http://www.ewb.ch/de/angebot/strom/geschaeftskunden/preise/professional.html>

Durch die Abschaffung des Grundpreises wird der heute degressive Tarif zu einem linearen Tarif. Um durch finanzielle Anreize das Stromsparen noch wirksamer zu fördern, muss in einem zweiten Schritt ein progressiver Stromtarif eingeführt werden, etwa durch die Gutschrift eines fixen Grundguthabens, wie dies beispielsweise die Stadt Basel kennt. Erst dadurch wird Stromsparen finanziell wirklich belohnt und wirksam gefördert!

Nicht nur der steigende Stromverbrauch, sondern allgemein der steigende Energie-, aber auch der steigende Trinkwasserverbrauch, ist ökologisch problematisch. Die Einführung wirksamer Anreizmechanismen für einen sparsamen Umgang mit Energieträgern wie Erdgas, Wärme etc., aber auch mit Trinkwasser, ist im Sinn einer längerfristigen, zukunftsorientierten Energie- und Trinkwasserversorgungsstrategie ebenfalls zu prüfen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. Die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um den Grundpreis für Strom abzuschaffen und sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung zu stellen
2. Die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um progressive Stromtarife einzuführen
3. Die Abschaffung des Grundpreises auch bei der Lieferung anderer Energieträger (Gas, Wärme etc.) und von Trinkwasser zu prüfen

4. Die Einführung progressiver Tarife auch bei der Lieferung anderer Energieträger (Gas, Wärme etc.) und von Trinkwasser zu prüfen.

Der Gegenstand dieser Motion fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats, da Artikel 36 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; EWR, SSSB 741.1) das In-Rechnung-Stellen von Grundgebühren vorsieht.

Bern, 26. August 2010

Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP), Michael Köpfli, Tania Sollberger, Peter Ammann

Bericht des Gemeinderats

Kompetenzordnung

Dem Gemeinderat ist daran gelegen zu betonen, dass der Stadtrat mit der Forderung des vorliegenden Vorstosses die im geltenden Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1) geregelte Kompetenzordnung bezüglich der Tarifgestaltung grundsätzlich in Frage stellt. Mit der Auslagerung von Energie Wasser Bern (ewb) wurde auch die Zuständigkeit für die Tarifgestaltung an den Verwaltungsrat von ewb delegiert. Gemäss Artikel 34 des ewr beschliesst der Verwaltungsrat von ewb die Tarife. Der Gemeinderat genehmigt diese im Anschluss.

Produkt- und Tarifgestaltung

Die Produkt- und Tarifgestaltung ist ein sehr komplexer Prozess, welcher durch engmaschige, übergeordnete, regulatorische Vorgaben stark gesteuert wird (u.a. Energiestrategie 2050 Bund, Stromversorgungsgesetz, Kantonales Energiegesetz, ECom, Swissgrid etc.). ewb muss bei ihrer Produkt- und Tarifgestaltung immer wieder flexibel auf diese übergeordneten Vorgaben und auch auf die generelle Strommarktentwicklung reagieren können. ewb ist bereits in vielen Bereichen dem Wettbewerb ausgesetzt und muss sich gegenüber der Konkurrenz am Markt behaupten.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Gemeinderat wichtig, dass ewb möglichst viel unternehmerischer Handlungsspielraum überlassen wird, um die vom Gemeinderat mit der Eignerstrategie gesetzten Ziele bezüglich Wirtschaftlichkeit, Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zu erreichen.

Die Eignerstrategie wurde zudem durch ein Kennzahlensystem ergänzt, mit dessen Hilfe eine strategische Führung von ewb durch den Gemeinderat entlang der in der Eignerstrategie vorgegebenen Leitlinien ermöglicht wird. Die Struktur des Kennzahlensystems enthält Kennzahlen zu den Themengebieten „Versorgung und Versorgungssicherheit“, „Werterhaltung, wirtschaftliche Fragen“, „Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie“, „Tarife und Produkte“ und „Organisation“.

Im Rahmen der durch die Eignerstrategie vorgegebenen Leitlinien soll sich ewb nach unternehmerischen Grundsätzen frei bewegen können. Es darf an dieser Stelle denn auch festgestellt werden, dass ewb den vorgegebenen Zielpfad erfolgreich einhält.

Aktueller Stand

Der Gemeinderat und ewb bestätigen den klaren Willen, die Grundgebühren beim Elektrizitätstarif abzuschaffen und allenfalls mit der Verrechnung eines Minimalentgelts („Minimum Pay“), das bei keinem oder sehr geringem Verbrauch verrechnet wird, zu ersetzen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass mit den Elektrizitätstarifen für das Jahr 2013 bereits ein grosser und im Sinne von Punkt 1 dieser Motion liegender Schritt erzielt werden konnte. ewb hat hierbei die bisherigen Grundgebühren in den Netznutzungskategorien Home und Economy auf den 1. Januar 2013, unter Berücksichtigung der übergeordneten regulativen Vorgaben und der Wettbewerbsfähigkeit, deutlich reduziert.

Der Prozess der „Ökologisierung“ des Tarifsystems - an welchem der Gemeinderat wie auch ewb grosses Interesse haben - ist jedoch dadurch noch nicht abgeschlossen. Es gilt, die wirtschaftlichen, ökologischen und auch sozialen Aspekte zu berücksichtigen und entsprechende Teilschritte in ausgewogener Masse umzusetzen. Die vollständige Abschaffung der Grundgebühr konnte deshalb für die Tarife 2013 noch nicht realisiert werden. ewb hat den Markt und die Erfahrungen mit den verschiedenen Tarifmodellen sowie der damit verbundenen Vor- und Nachteile seither jedoch aufmerksam beobachtet.

Weiteres Vorgehen

Die Elektrizitätstarife müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben jährlich neu kalkuliert und für das jeweils kommende Jahr bis zum 31. August des laufenden Jahrs öffentlich publiziert werden. Der diesjährige Prozess für die Elektrizitätstarife 2014 ist in vollem Gange, wobei die Prüfung für eine vollständige Abschaffung der Grundgebühr oder einen Wechsel auf das Modell „Minimum Pay“ noch nicht abgeschlossen ist und die finalen Ergebnisse daher noch ausstehend sind.

Der Gemeinderat und ewb sind entschlossen, die Stossrichtung der Motion in jedem Fall in geeigneter und unternehmerisch vertretbarer Weise für die ab dem 1. Januar 2014 geltenden Tarife zu berücksichtigen. Der Verwaltungsrat ewb wird die Elektrizitätstarife 2014 kurz vor den Sommerferien erlassen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen.

Vor diesem Hintergrund wird zur Erfüllung von Punkt 1 der vorliegenden Motion um Verlängerung der Frist bis Mitte September 2013 ersucht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy): Fehlanreize beseitigen, Strom sparen wirksam fördern!; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Mitte September 2013 zu.

Bern, 3. April 2013

Der Gemeinderat